Retail Investment Strategy – Vereinfachen oder zurückziehen

Die Retail Investment Strategy (RIS) der EU-Kommission (KOM) soll mehr Kleinanleger an den Kapitalmarkt bringen – ein Ziel, das der BVR unterstützt. Doch statt zu fördern und zu entlasten, schaffen die Vorschläge neue Hürden für Zugang, Beratung und Produkte. Die RIS darf kein Bürokratiemonster werden, sondern muss Anleger stärken und ermutigen – mit schlanken, praxisnahen Regeln. Gelingt im Trilog keine substanzielle Vereinfachung, sollte die KOM das Vorhaben konsequent zurückziehen.

"Value for Money"-Vorgaben streichen

Der vorgeschlagene Value for Money (VfM)-Ansatz mittels Kostenbenchmarks und/oder Peer Groups sollte aufgegeben werden, da dem gewaltigen Aufwand / zusätzlicher Bürokratie kein entsprechender Nutzen für die Kleinanleger gegenübersteht. Auch sollte vor der Implementierung entsprechender Anforderungen eine Studie der Auswirkungen in der Praxis durchgeführt werden. Kostenbenchmarks würden tief in den Markt eingreifen und die Gefahr einer Preisregulierung in sich bergen. Und auch ein Peer Group-Ansatz würde massiv Bürokratie aufbauen. Zudem sind viele Finanzprodukte nicht ohne Weiteres vergleichbar, so dass der Kundennutzen eines Peer Group-Vergleichs mangels Aussagekraft fraglich wäre. Falls dennoch am vorgeschlagenen VfM-Ansatz festgehalten werden sollte, sollten die für die Bildung von Peer Groups erforderliche Daten aus den bestehenden Berichtspflichten der Branche stammen. Der Level I-Gesetzgeber sollte die Eckpunkte für die Festlegung der Peer Groups vorgeben. Nicht zuletzt darf ein Peer Group-Ansatz keinesfalls dazu führen, dass ein bestimmter Anteil der Produkte als zu teuer angesehen werden muss und damit nicht mehr vertrieben werden darf. Dies wäre mit dem Ziel, Ausreißer zu identifizieren, nicht vereinbar. Auch ist klarzustellen, dass sich die VfM -Anforderungen nur auf die Produkte beziehen und nicht auf die Dienstleistungen der Vertriebsstellen.

Zentrale Position:
Die RIS muss darauf abzielen, das Anlegerinteresse stärker in den Vordergrund zu stellen sowie die Regulierungslast im Wertpapiergeschäft zu reduzieren und nicht zu erhöhen. Sollte im Trilogverfahren keine erhebliche Vereinfachung und Korrektur bürokratischer Fehlentwicklungen gelingen, sollte die KOM die RIS insgesamt zurückziehen.

"Best-interest-Test" nicht einführen

Die Pflicht, im besten Interesse des Kunden zu handeln, ist bereits heute als zentrales Prinzip in der MiFID umfassend implementiert. Ein zusätzlicher Best-interest-Test bringt keine neue Schutzwirkung, belastet jedoch insbesondere kleinere Institute und gefährdet die Verfügbarkeit von Beratung. Die bislang unterbreiteten Optimierungsvorschläge greifen zu kurz. Wir lehnen die Einführung des Best-interest-Tests klar ab.

Entscheidungsfreiheit für Selbstentscheider bewahren

Die geplanten Verschärfungen für das beratungsfreie Geschäft untergraben die Eigenverantwortung erfahrener Anleger. Eine zusätzliche Prüfung von Verlusttragfähigkeit und Risikobereitschaft führt zur Entmündigung des Anlegers und zur Verteuerung der Prozesse.

Zuwendungsverbot ablehnen – Zuwendungstest streichen

Wir begrüßen, dass EU-Parlament und Rat ein (partielles) Zuwendungsverbot ablehnen. Der vom Rat vorgeschlagene Zuwendungstest bringt jedoch keinen Bürokratieabbau, sondern verschärft die Anforderungen durch zehn zusätzliche Kriterien zur bestehenden „Qualitätsverbesserung". Wir fordern, den Zuwendungstest – wie auch vom EU-Parlament vorgeschlagen – zu streichen.

Realistische Umsetzungsfristen festlegen

Eine korrekte Umsetzung neuer Regeln gelingt nur mit verlässlichen Zeitplänen. Die Umsetzungsfrist für Institute darf erst mit Veröffentlichung der finalen Level-2-Vorgaben starten, um Rechtsunsicherheit und unnötige Kosten zu vermeiden.